

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE und PIRATEN
--

An Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung
vom 19. Juni 2014

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Piratenfraktion
Drucksache 17/1449
**Erweiterung des Untersuchungsauftrags des
1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode
zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und
Verantwortung für die Kosten- und
Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen
Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)
– eingesetzt per Einsetzungsbeschluss am
27. September 2012 (DS 17/0544) –
nach § 2 Abs. 3 UntAG.**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/1449 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In der Überschrift wird „§ 2 Abs. 3 UntAG“ durch „§ 2 Abs. 1 UntAG“ ersetzt.
2. Der Antrag wird um folgenden Absatz erweitert:

„Im Fragenkomplex E „Kostenentwicklung“ wird folgende Fragestellung angefügt:

E.16. Welche Tatsachen führten 2012, in welcher jeweiligen Höhe, zum zusätzlichen Finanzbedarf/Beihilfebedarf von 1,2 Mrd. Euro im Zusammenhang mit dem Bau des BER? Welche Gründe führten dazu, dass diese Summe durch die Gesellschafter der FBB zugeführt wird und nicht über weitere Kredite bedient werden? Welche Erkennt-

nisse bzw. Annahmen hinsichtlich der erforderlichen neuen Finanzierungsbedarfe wurden für das Notifizierungsverfahren bzw. den Private-Investor-Test bei der EU-Kommission vorgetragen? Wurden die während der Kontrolle des Baufortschritts bis zum Ende des Jahres 2012 erlangten Kenntnisse sowie deren Dokumentation der EU-Kommission mitgeteilt?“

3. Im neuen Fragenkomplex F. „Krisenmanagement“ werden die Fragestellungen wie folgt gefasst:

„F.1. Was haben Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Flughafengesellschaft unternommen, damit nach der gescheiterten Inbetriebnahme des BER zum 3. Juni 2012 der Flughafen schnellstmöglich fertiggestellt, abgenommen und eröffnet werden kann? Welche strukturellen und personellen Veränderungen in der Flughafengesellschaft, der Geschäftsführung und weiteren Gremien, sowie in der Organisation des Bauprojektes BER wurden vorgenommen? Welche Konsequenzen wurden nach der gescheiterten Eröffnung am 3. Juni 2012 seitens der FBB für die Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt gezogen?

F.2. Welche Kosten sind dadurch entstanden, dass Provisorien und Eilmaßnahmen, die im Hinblick auf den Fertigstellungstermin am 3. Juni 2012 vorgenommen wurden, korrigiert werden mussten.

F.3. Welche Einschätzungen, Gutachten, Sachverhalte lagen den zunächst verkündeten Inbetriebnahmetermeninen (17. März und 27. Oktober 2013) und welche Erkenntnisse den jeweiligen Absagen zugrunde? Aus welchen Gründen, auf Basis welcher Erkenntnisse, Gutachten usw. wurde im Januar 2013 gänzlich auf eine Terminsetzung für die Inbetriebnahme des BER verzichtet?

F.4. Wie verlief die über eineinhalbjährige Bestandsaufnahme der Baustelle BER ab Juni 2012 und weshalb dauerte die Bestandsaufnahme so lange? Welche Ergebnisse hat die Bestandsaufnahme erbracht? Wie hat sich die Kündigung der pg BBI bis zum Zeitpunkt des Plenarbeschlusses der Drucksache 17/1449 (19.06.2014) auf das Fortschreiten der Bauarbeiten am BER ausgewirkt? Inwieweit wurden Schadenersatzansprüche der Flughafengesellschaft bzw. der Gesellschafter gegen die pg BBI geprüft und geltend gemacht?

F.5. Welche Baumaßnahmen (Fertigstellung und Umbau) sind in dem Zeitraum vom 3. Juni 2012 bis zum Plenarbeschluss der Drucksache 17/1449 (19.06.2014) erfolgt? Welche Anlagen und Gebäude wurden zur Nutzung übernommen? Wie gestalteten sich Baufortschritte und Kosten für die FBB hinsichtlich des Fluggastterminals?

F.6. Welche finanziellen Auswirkungen für die FBB und die Gesellschafter hat die Nichtinbetriebnahme des BER bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode?

F.7. Wie haben die mit der Ausführung der TGA befassten Firmen ihre Verträge (einschließlich Anordnungen und Nachträgen) erfüllt? Inwieweit wurden Gewährleistungsansprüche geprüft und geltend gemacht? Welche Verträge wurden seit Mai 2012 mit diesen bzw. weiteren Firmen zur Umplanung und zum Umbau der TGA im Fluggastterminal abgeschlossen? Wie werden diese kontrolliert, wie ist der Erfüllungsstand dieser Verträge bis März 2014?

F.8. Welche Schadenersatzansprüche wurden bis zum Plenarbeschluss der Drucksache 17/1449 (19.06.2014) gegenüber der Flughafengesellschaft bzw. ihren Gesellschaftern geltend gemacht? Wie hoch sind die entsprechenden Kostenrisiken? Ist das Risikomanagement neu aufgestellt worden?

F.9. In welchen Fällen wurden Unternehmen, die Bau- und Planungsleistungen für Anlagen des BER erbracht haben, die zum geplanten Eröffnungstermin 2012 nicht funktionsfähig und nicht betriebswirksam waren, von der Flughafengesellschaft seit Juni 2012 mit der Erbringung gleichartiger Bau- und Planungsleistungen neu- bzw. nachbeauftragt?

F.10. Welche Maßnahmen wurden bis zum Plenarbeschluss der Drucksache 17/1449 (19.06.2014) ergriffen, um bei der Auftragsvergabe Korruption effektiv zu verhindern? Wurden Vorkehrungen zum Schutz von potentiellen Hinweisgebern getroffen und wenn ja, welche? Welche Erkenntnisse zu Korruptionsfällen lagen den für den Bau des BER Verantwortlichen bis zum Plenarbeschluss der Drucksache 17/1449 vor?“

Berlin, den 19. Juni 2014

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld